

# Niederschrift über die 34. Sitzung des Stadtrates

---

**Sitzungsdatum:** Montag, 28.11.2022  
**Beginn der Sitzung:** 17:36 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:56 Uhr  
**Sitzungsort:** Konferenzraum 2 der Freiheitshalle

---

Anwesend:

## **OBERBÜRGERMEISTERIN**

Döhla, Eva

## **BÜRGERMEISTERIN**

Bier, Angela

## **BÜRGERMEISTER**

Auer, Sebastian

## **STADTRÄTE**

Adelt, Jürgen, Dr.

Akbulut, Salih

Bogler, Hilmar

Böhm, Karola

Böhm, Michael

Bruns, Gudrun

Damasceno da Costa e Silva, Janson

Dietrich, Maximilian, Dr.

ab lfd. Nr. 697

Fleischer, Wolfgang

Franke, Michaela

Fuchs, Renate

Gollwitzer, Kai

Heimerl, David

Hering, Andrea

Herpich, Christian

Infante, Claudia

Kampschulte, Peter

Kiehne, Gudrun

Kilincsoy, Aytunc

Kunzelmann, Max

Leitl, Patrick

Lentzen, Matthias

Meringer, Reinhard

Rambacher, Albert

Schmalfuß, Stefan

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Senf, Peter

Strößner, Florian

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg

Wunderlich, Hülya

Zeh, Dominik

## **UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER**

Baumann, Klaus  
Fischer, Peter  
Gleim, Stephan, Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

## **STADTRÄTE**

Kaiser, Alexander  
Popp, Pia  
Rädlein-Raithel, Christina  
Singer, Matthias  
Zeitler, Klaus

## **UNTERNEHMENSBEREICHSLEITER**

Wulf, Klaus

## **Schriftführer/in:**

Ute Schörner-Kunisch

## 694 Änderung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Oberbürgermeisterin D ö h l a mit, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 2 „**8. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Festsetzung von Parkgebühren in der Stadt Hof (Parkgebührenordnung) vom 29.Mai 2001, Berücksichtigung Umsatzsteuer**“ abgesetzt wird. Weiterhin wird die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Punkt „Antragsbekanntgabe“ und im nicht öffentlichen Teil um eine mündliche Information ergänzt.

## 695 Eröffnung

Oberbürgermeisterin D ö h l a eröffnet die 34. Sitzung des Stadtrates und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Stadtrates unter Zusendung der Tagesordnung zur heutigen Sitzung rechtzeitig eingeladen wurden.

Die Entschuldigungen von

Frau Stadträtin	P o p p,	
Frau Stadträtin	R ä d l e i n - R a i t h e l,	
Herrn Stadtrat	K a i s e r,	
Herrn Stadtrat	S i n g e r	und
Herrn Stadtrat	Z e i t l e r	

werden anerkannt.

Das Haus ist beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Das Protokoll über die 33. Sitzung des Stadtrates vom 14.11.2022 liegt zur Einsichtnahme auf. Sofern bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen vorgetragen werden, gilt dieses nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

## Öffentliche Sitzung

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
32 Stadtratsmitglieder	

**696 Antragsbekanntgabe:  
Antrag Nr. 135 der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion:  
Energie sparen mit intelligenter Straßenbeleuchtung**

Antragsbekanntgabe:

Der Antrag der Bündnis90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 23.11.2022 war bereits im Stadtratsinfoportal veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 29 Abs. 4 der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

\* \* \*

**bekannt gegeben**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla zugleich Vortragende
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

**697 Neubau/Generalsanierung des Schulzentrums am Rosenbühl (Gymnasium, Realschule, Sportstätten und Ganztagschule); Grundsätzliche Genehmigung der Maßnahme und Veranschlagung von Planungskosten für die Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025**

Vortrag:

Für das Schulzentrum am Rosenbühl, bestehend aus den Schulgebäuden des „Johann-Christian-Reinhart-Gymnasium“ und der „Johann-Georg-August-Wirth-Realschule“ und dem Sportzentrum mit 3-fach-Turnhalle, 1-fach-Turnhalle, Sportleistungszentrum und Schulhallenbad ist ein(e) Neubau/Generalsanierung aufgrund der festgestellten Mängel bzw. Defizite hinsichtlich der baulichen Struktur (Statik, Brandschutz, Schadstoffbelastung, Barrierefreiheit, Gebäudetechnik, Raumstruktur, Wärmeschutz) erforderlich.

Zudem ist aufgrund der steigenden Schülerzahlen eine Erweiterung der OGTS-Räume erforderlich. Mit Antrag Nr. 128 der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.07.2022 wurde eine baldmögliche Erneuerung der Ganztagschule für die Realschule und das Gymnasium gefordert.

**Neubau / Generalsanierung des Schulzentrums:**

Bezugnehmend auf die, in der BA-Sitzung vom 28.06.2022 vorgestellte Machbarkeitsstudie durch das Ingenieurbüro CONSTRATA und das Architekturbüro Prokopetz, ist unter Einbeziehung der empfohlenen zusätzlichen Kostensicherheit/Preissteigerung von 20-25% sowie einer geschätzten Fortschreibung der förderfähigen Kostenrichtwerte bei der

- **Variante 1 - Neubau Schulgebäude (Gymnasium + Realschule) mit Abbruch Altgebäude und Generalsanierung des Sportzentrums + Außenanlagen, sowie Neubau einer OGTS**

mit Kosten in Höhe von 75,119 Mio € zu rechnen. Darin enthalten sind grundsätzlich nicht förderfähige Kosten für den Abbruch des alten Schulgebäudes in Höhe von 6,529 Mio € und Sanierungskosten für das Sportleistungszentrum in Höhe von 1,943 Mio €.

Dieser Variante kann derzeit eine FAG-Förderung mit 80 % in Höhe von 46,561 Mio € gegengerechnet werden. Ob nach förderfähigen DIN-Kosten und/oder Kostenrichtwerten gefördert wird, ist aktuell nicht festzulegen. Der verbleibende Eigenanteil beträgt somit 28,558 Mio €.

- **Variante 2 - Generalsanierung des gesamten Schulzentrums (Gymnasium, Realschule, Sportzentrum u. Außenanlagen) mit Interimslösung für eine Schule, sowie Neubau einer OGTS**

mit Kosten in Höhe von 81,104 Mio € (Miete Interim) bzw. 84,021 Mio € (Kauf Interim) zu rechnen. Darin enthalten sind grundsätzlich nicht förderfähige Kosten für die Anmietung / den Kauf von Containern für eine Interimslösung einer Schule in Höhe von 16,675 Mio € (Miete Interim) bzw. 19,592 Mio € (Kauf Interim) und Sanierungskosten für das Sportleistungszentrum in Höhe von 1,943 Mio €.

Dieser Variante kann derzeit eine FAG-Förderung mit 80 % in Höhe von 44,045 Mio € gegengerechnet werden.

Ob nach förderfähigen DIN-Kosten und/oder Kostenrichtwerten gefördert wird, ist aktuell nicht festzulegen. Der verbleibende Eigenanteil beträgt somit 37,059 Mio € (Miete Interim) bzw. 39,976 Mio € (Kauf Interim).

Die Untersuchungen ergeben somit insgesamt einen zu erwartenden Kosten- und Fördervorteil zugunsten der Neubauvariante der Schulgebäude, zudem wird seitens der Schulleitungen ein Neubau der Schulgebäude zur Sicherung eines bestmöglichen Schulbetriebes gefordert/eindeutig bevorzugt.

**Ausschlaggebend ist aber, dass aufgrund der Fördervorgaben des Finanzausgleichsgesetzes - FAG nur die nachzuweisende, wirtschaftlichere Variante, förderfähig ist.**

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die Variante 1 - Neubau Schulgebäude (Gymnasium + Realschule) mit Abbruch Altgebäude und Generalsanierung des Sportzentrums + Außenanlagen, sowie Neubau einer OGTS voranzutreiben.

Bei einem Neubau sind alle Gestaltungsmöglichkeiten (Grundrisse und Erschließung) frei und das Gebäude wird nach dem neuesten Stand der Technik geplant und gebaut. Auch verkürzt sich die Bauzeit, da keine aufwendigen Bestandsuntersuchungen der bestehenden Bausubstanz und Interimsmaßnahmen (Ersatz-Containerschule) erforderlich sind. Weiterhin muss der Umzug der Schulen nur einmal erfolgen. Beim späteren Bauunterhalt kommt es zu Einsparungen hinsichtlich der Energiekosten.

Bezüglich des Standortes, an dem der Neubau sowie die Ganztagschule entstehen könnten, soll in einem Ortstermin vor der Bauausschusssitzung am 22.11.2022 erörtert werden.

Die folgenden Planungen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit der kommunalen Eigenanteile, die nach Abzug der staatlichen Förderung übrig bleiben.

- Als erster Bauabschnitt soll nach einer Planungszeit für die Gesamtmaßnahme von 2023 bis 2024, aufgrund der Dringlichkeit, der Neubau der OGTS bereits in den Jahren 2025 bis 2026 erfolgen.
- Im zweiten Bauabschnitt soll in den Jahren 2026 bis 2029 der Neubau des Schulgebäudes (Gymnasium + Realschule) unter Weiternutzung des bestehenden Schulgebäudes erfolgen.
- Der dritte Bauabschnitt beinhaltet den nicht förderfähigen Abbruch des alten Schulgebäudes (Gymnasium + Realschule) in den Jahren 2030 bis 2031 mit vorherigem Umzug beider Schulen in den Neubau.
- Im vierten Bauabschnitt sollen in den Jahren 2030 bis 2033 das Sportzentrum, bestehend aus den beiden Turnhallen, dem nicht förderfähigen Sportleistungszentrum und der Schwimmhalle general saniert und die Außenanlagen erneuert werden.

Die Haltestellen für die Schulbusse können während der Bauarbeiten erhalten bleiben.

### **Vorgezogener Neubau der OGTS:**

Aufgrund der Schülerzahlprognosen wird mit einem deutlichen Anstieg von Schüler(innen) für die Ganztagschule der Realschule und Schüler(innen) für das JCRG im Jahr 2026/2027 gerechnet, so dass jeweils drei offene Ganztags-Gruppen (OGTS) benötigt werden.

Insgesamt werden daher nach Einschätzung des Fachbereichs 40 - Schulen und Sport ca. 536 qm für einen Neubau der OGTS benötigt. Eine mögliche Errichtung könnte auf dem früheren Grundstück der Max-Reger-Schule (Flachbau links, Max-Reger-Straße 69) erfolgen.

Es werden voraussichtlich folgende Räume für die Realschule und das Gymnasium benötigt:  
Küche mit Speisesaal (120 qm), 4 Hausaufgabenräume (je 80 qm mit Trennwänden), 2 Hausaufgabenräume ( 60 qm mit Trennwand), 2 Freizeit- und Bewegungsräume (80 und 60 qm), 2 Lagerräume (20 qm), 1 Putzraum (12 qm), 2 Büros für Leitung, Elterngespräche usw. (34 qm), Behinderten-WC (4 qm)  
WC-Anlagen (30 qm), 1 Technikraum und ein Heizraum (je 18 qm)

Hierfür wurden seitens des Fachbereichs 65 - Technisches Gebäudemanagement unter Einbeziehung der Kostensicherheit/Preissteigerung von 20% Kosten in Höhe von ca. 4,006 Mio € geschätzt. Darin enthalten sind grundsätzlich nicht förderfähige Abbruchkosten in Höhe von ca. 327 Tsd € der ehemaligen Max-Reger-Schule.

Bezüglich der Ganztagschule werden im gemeinsamen Raumprogramm für die beiden Schulen insgesamt 251 qm der erforderlichen 536 qm als förderfähig eingeschätzt, so das mit einer FAG-Förderung von 80 % in Höhe von aktuell 1,216 Mio € zu rechnen ist. Der verbleibende Eigenanteil beträgt somit 2,79 Mio €.

**Aktuell ergibt sich für die Variante 1 folgender Kosten- und Finanzplan:**

Bauabschnitte	Grob- Kosten- schätzung	Förderung geschätzt	Eigenanteil
1.BA Neubau Gebäude für OGTS mit n.ff. Abbruch alte Max-Reger-Schule (2025-2026)	4.006.000,00 €	80% für 251 m² Raumprogramm 10 % für 104 m² Raumprogramm neue Plätze Kostenrichtwert 2024 1.216.000,00 €	2.790.000,00 €
2.BA Neubau Schulgebäude für die Realschule u. das Gymnasium (2026-2029)	49.926.000,00 €	80 % auf ff. Kosten - DIN 276 8.966 m² Raumprogramm Kostenrichtwert 2025 35.876.000,00 €	14.050.000,00 €
3.BA Abbruch altes Schulgebäude der Realschule u. des Gymnasiums (2030-2031)	6.529.000,00 €	nicht förderfähig 0,00 €	6.529.000,00 €
4.BA Generalsanierung Sportzentrum mit Außenanlagen mit n.ff. Sanierung des Sportleistungszentrums (2030-2033)	14.658.000,00 €	80% auf ff. Kosten – DIN 276 Kostenrichtwerte 2027 9.469.000,00 €	5.189.000,00 €
Summen	75.119.000,00 €	46.561.000,00 €	28.558.000,00 €

Nach einer erfolgreichen Prüfung möglicher Standorte auf dem Schulgelände und soweit auch die Voraussetzungen für die Finanzierbarkeit vorliegen, sollte

- schnellstmöglich ein Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Oberfranken für die Raumprogramme des Schulzentrums unter Vorlage von Bestandsplänen sowie einer Plandarstellung der künftigen vorgesehenen Räumlichkeiten beantragt werden.
- baldmöglichst eine schriftliche Bestätigung durch die Regierung von Oberfranken, dass die Neubauvariante als wirtschaftlichere Variante anerkannt und gefördert wird, beantragt werden.
- 2023/2024 nach Stand der Planungen ein Förderantrag nach Art. 10 FAG für den Neubau Gebäude für die OGTS gestellt werden.
- 2025/2026 nach Stand der Planungen ein Förderantrag für den Neubau Schulgebäude für die Realschule und das Gymnasium gestellt werden.
- 2028/2029 nach Stand der Gesamtmaßnahme ein Förderantrag für die Sanierung des Sportzentrums mit Außenanlagen gestellt werden.

Der Antrag Nr. 128 „Offene Ganztagschule am Schulzentrum Rosenbühl“ der SPD-Fraktion vom 28.07.2022 gilt hiermit als erledigt.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Neubau/der Sanierung des Schulzentrums am Rosenbühl in den oben genannten vier Bauabschnitten wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt
  - für das Raumprogramm mit der schulaufsichtlichen Genehmigung sowie für die Festlegung der wirtschaftlicheren und damit förderfähigen Variante die erforderlichen Anträge baldmöglichst bei der Regierung zu stellen und hierzu entsprechende Kosten- und Raumplanungen durchzuführen.
  - die Zuschussanträge nach Stand der Planungen und bei Vorliegen der finanziellen Voraussetzungen so zu stellen, dass ohne Bauverzögerung durch die Antragsprüfungen die jeweils aktuellsten Kostenrichtwerte für die Förderung bewilligt werden können.
  - für Planungsleistungen – Neubau der OGTS (1. Bauabschnitt) Haushaltsmittel in 2024 im Umfang von 250 Tsd € - soweit haushaltsrechtlich möglich - entsprechend in den Haushalt einzustellen. Haushaltsmittel für 2023 in Höhe von 340 Tsd € wurden zwar beantragt, es ist aber offen, ob diese Mittel tatsächlich im Haushaltsplan2023 zur Verfügung gestellt werden können. Wegen der noch offenen Förderzusage und anstehenden Baugenehmigung soll die Beauftragung stufenweise (LP1-3 und LP 4-9) erfolgen.
  - für Planungsleistungen – Neubau/Generalsanierung Schulzentrum (2. - 4. Bauabschnitt) Haushaltsmittel in 2024 / 2025 im Umfang von 6,5 Mio € - soweit haushaltsrechtlich möglich - entsprechend in die Haushalte einzustellen. Wegen den noch offenen Förderzusagen und anstehenden Baugenehmigungen soll die Beauftragung stufenweise (LP1-3 und LP 4-9) erfolgen. Die Beauftragung der LP1-3 erfolgt für die gesamte Maßnahme und der LP4-9 je nach Bauabschnitt und Stand der Planungen.

Aussprache:

Herr Stadtrat **S t r ö ß n e r** spricht die Schwimmhalle an und schlägt vor, dass bei dem Neubau bzw. der Generalsanierung der Hubboden wegfallen und dafür sowohl ein Schwimmer- als auch ein Nichtschwimmerbecken entstehen sollen.

Frau Stadträtin **B r u n s** regt an, die Schulkantine der offenen Ganztagschule auch für externe Schulen zu öffnen bzw. das Essen, das gekocht würde auch an andere Schule auszuliefern.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Bauausschuss stimmt der Stadtrat dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 36 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
33 Stadtratsmitglieder	

**698 Bauleitplanung der Stadt Hof;  
Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Gebiet Johann-Weiß-Straße – Programmjahr 2023**

Vortrag:

Zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ haben die ausgewählten Städte und Gemeinden die Jahresbedarfsmitteilung für das kommende Jahr vorzulegen. In der Stadt Hof ist neben dem Bahnhofsviertel auch das Gebiet Johann-Weiß-Straße in diesem Programm förderfähig. Die Jahresbedarfsmitteilung umfasst das Programmjahr 2023 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre (2024 – 2026) und ist bis Dezember 2022 der Regierung von Oberfranken vorzulegen. Zum Antrag gehört ein zustimmender Beschluss des Stadtrates.

Es wurden bereits im Rahmen der allgemeinen Jahreszuweisungen Fördermittel in Höhe von 635.000 € aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ bewilligt. Da die Gebietsausweisung erst im Jahr 2020 erfolgt ist, sind auch auf Grund der derzeitigen Lage am Bausektor bisher keine Maßnahmen durchgeführt und abgerechnet worden. Der für das Jahr 2022 bewilligte Quartiersfonds in Höhe von 12.300 € wurde noch nicht ausgeschöpft, da noch kein Quartiersmanagement installiert werden konnte. Die Baugenossenschaft Hof eG und der FB Stadtplanung erarbeiten derzeit ein Anforderungsprofil für das zukünftige Quartiersmanagement. Somit ergeben sich ungebundene Restmittel in der genannten Höhe von 622.700 €, die für neue Maßnahmen im kommenden Jahr zur Verfügung stehen (siehe Anlage 2).

Das Jahresprogramm 2023 wurde mit dem städtischen Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften sowie auch mit der Baugenossenschaft Hof abgestimmt.

Der Mittelansatz für neue Maßnahmen (Anlage 1) beträgt im Jahr 2023 ca. **775.000 €**. Abzüglich der ungebundenen Mittel, die für neue Maßnahmen zur Verfügung stehen von **622.700 €** (Anlage 2), errechnet sich für das Programmjahr **2023** ein **Finanzbedarf** von

**152.300 €**

wozu bei einer Förderung (80%) durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ Fördermittel in Höhe von rd.

**121.840 €**

erwartet werden.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2020 die anfinanzierten Maßnahmen, die Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und darauf folgend Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag aufgeführt. Danach folgen die neuen Maßnahmen.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2023 mit den Fortschreibungsjahren 2024 bis 2026

zu erteilen.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen, auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses, einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1 und Anlage 2) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 36 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
33 Stadtratsmitglieder	

**699 Bauleitplanung der Stadt Hof;  
Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Bahnhofsviertel – Programmjahr 2023**

Vortrag:

Wie alle ausgewählten Städte und Gemeinden in diesem Programm hat auch die Stadt Hof die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ für das Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel – Programmjahr 2023 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2024 - 2026 bis Dezember 2022 vorzulegen. Zum Antrag gehört ein zustimmender Beschluss des Stadtrates.

Der gesonderten Aufstellung für die Programmjahre 2020 – 2022 (Anlage 2) ist zu entnehmen, dass im Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel in diesen Jahren keine größeren Maßnahmen durchgeführt wurden. Alle kleineren Sanierungsmaßnahmen Dritter konnten über die kommunalen Förderprogramme abgewickelt werden (Finanzierung erfolgt über das Programm „Lebendige Zentren“).

Das Jahresprogramm 2023 wurde mit der Stadterneuerung *Hof GmbH*, als Sanierungsträger im Auftrag der Stadt Hof, sowie dem städtischen Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften abgestimmt.

Der Mittelansatz für das Fördergebiet Bahnhofsviertel (Anlage 1) beträgt im Jahr 2023 rd. **571.000 €**. Da derzeit noch **843.000 €** ungebundene Restmittel für die geplanten Maßnahmen zur Verfügung stehen, besteht kein Finanzbedarf.

Bei einer Förderung (80 %) durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ können für die geplanten Maßnahmen Fördermittel in Höhe von

**456.800 €**

erwartet werden.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2020 die anfinanzierten Maßnahmen, die Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und darauf folgend Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag aufgeführt. Danach folgen die neuen Maßnahmen.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch - wie in den Vorjahren auch - mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,

die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2023 mit den Fortschreibungsjahren 2024 bis 2026

zu erteilen.

Aussprache:

Herr Stadtrat U l s h ö f e r erinnert in diesem Zusammenhang an den fraktionsübergreifenden Antrag Nr. 121 „Bahnhofsviertel im Blick“ und erwartet dazu in einer der nächsten Sitzungen eine Sachstandsinformation.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird, nach Vorberatung im Umwelt- und Planungsausschuss, vom Stadtrat einstimmig zugestimmt.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1 und Anlage 2) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 36 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
33 Stadtratsmitglieder	

## **700 Integriertes Stadtentwicklungskonzept;**

- 1. Aufstellung Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm,  
- Lebendige Zentren (früher Stadtumbau West) - Programmjahr 2023**
- 2. Aufstellung Bayer. Städtebauförderprogramm, Sonderprogramm „Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“ - Programmjahr 2023**
- 3. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen**

### Vortrag:

#### 1. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Lebendige Zentren – Programmjahr 2023

Am 14.09.2007 hat der Stadtrat das Stadtumbaugebiet für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Lebendige Zentren (früher Stadtumbau West) beschlossen (Beschluss Nr. 1237). Die Festsetzung des Programmgebietes sowie der Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) vom 24.11.2006 (Nr. 1027) gelten als Voraussetzungen für die Förderung der einzelnen Maßnahmen, welche auf dem ISEK basieren und innerhalb des Programmgebietes durchgeführt werden. Im Stadtumbaugebiet sind nahezu alle geplanten und lokalisierbaren Projekte enthalten.

Die für dieses Programm ausgewählten Städte und Gemeinden haben bis Dezember 2022 die Bedarfsmitteilung zur Aufstellung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ für das Programmjahr 2023 mit der Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2024 - 2026 vorzulegen.

Die Bedarfsmitteilung 2023 der Stadt Hof wurde federführend vom Fachbereich Stadtplanung erstellt und in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Stadtkämmerei, Liegenschaften und den weiteren Fachbereichen abgestimmt.

In der Erläuterung zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2020 jene Maßnahmen aufgeführt, die anfinanziert sind. Es folgen die Maßnahmen, für die bereits eine Zustimmung der Regierung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorliegt sowie Maßnahmen, für die bereits Zuwendungsanträge gestellt worden sind. Die Summe der Kosten dieser Maßnahmen für das Jahr 2023 beträgt **926.200 €** (Anlage 1). Weiterhin sollen neue Maßnahmen in Höhe von **1.712.000 €** durchgeführt werden (Anlage 1).

Es ergibt sich damit für das Programmjahr 2023 insgesamt ein Mittelbedarf von **2.638.200 €**. Abzüglich der Summe der ungebundenen Restmittel ohne bereits bewilligter Mittel (Anlage 1) zuzüglich der 1. Abschlagszusage für die kommunalen Förderprogramme in Höhe von 198.800 € ergibt sich für das Jahr 2023 ein Finanzbedarf von

**652.000 €.**

wozu bei einer Förderung durch das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ Fördermittel (Fördersätze zwischen 60 und 80 %) in Höhe von mindestens

**391.200 €**

erwartet werden.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch – wie in den Vorjahren auch – mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer gesonder-

ten Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

## 2. Bayer. Sonderprogramm „Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“ Programmjahr 2023

Der Realisierungswettbewerb zur Überplanung des Areals an der Schützenstraße der Hoftex Group wurde abgeschlossen. Zur Durchführung dieses Wettbewerbs wurden der Stadt Hof Städtebaufördermittel aus dem bayerischen Sonderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ gewährt. In diesem Zusammenhang wurden in der Jahresbedarfsmitteilung Mittel für einen eventuellen (Teil)Abbruch der Gebäude an der Schützenstraße in Höhe von ca. 600.000 € beantragt.

Mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 16.09.2020 wurde der Stadt Hof mitgeteilt, dass aus dem Fördertopf des bayerischen Sonderprogramms „Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale“ eine Summe von **533.000 €** förderfähige Kosten im Wege der Rahmenbewilligung für die Verwirklichung von Einzelvorhaben „Hoftex Schützenstraße“ reserviert wurden und bei Antragstellung eine 75 %-Förderung gewährt wird. Eine formale Bedingung war jedoch die Erstellung einer eigenen Jahresbedarfsmitteilung (Anlagen 1 und 2) für eine spätere Abrechnung dieser Städtebaufördermaßnahmen. In diesem Jahr wurden der Stadt Hof nochmals **103.000 €** zugewiesen, zusammen also **636.000 €**.

Eingegliedert in diese neue Anlage 1 ist die Weiterführung des Projektes an der Schützenstraße mit einem evtl. Abbruch von Gebäudeteilen. In der Anlage 2 für das Bayer. Sonderprogramm befinden sich die bereits gewährten Fördermittel für den Realisierungswettbewerb Schützenstraße und die in Aussicht gestellten Fördermittel. Bereits abgerufen werden konnten Fördermittel für die Fertigstellung des städtebaulichen Entwurfs für das ehemalige Spinnereigelände durch den Sieger des Wettbewerbs.

Wegen der Vorhaltung für evtl. (Teil)Abbruchkosten für das Areal Schützenstraße in Höhe von 600.000 € ergibt sich hier ein Finanzbedarf in Höhe von **16.700 €**, für den eine Förderung in Höhe **13.360 €** erwartet wird.

## 3. Sachstandsbericht zu einzelnen Maßnahmen

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 1027 vom 24.11.2006 über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde festgelegt, jährlich über den aktuellen Stand der Impulsprojekte zu berichten. Aufbauend auf den Ergebnissen des Rahmenplanes „Stadtteilkonzept Kernstadt“ aus dem Jahr 2010 ist seit dem Programmjahr 2011 ein deutlicher Schwerpunkt in den Bereich Kernstadt gesetzt worden. Es wurden im Rahmenplan über 60 Einzelprojekte erarbeitet. Seit 2011 werden diese Einzelprojekte sukzessive bearbeitet.

Für die Erstellung der Sachstände zu den einzelnen Maßnahmen hat sich der Fachbereich Stadtplanung auf die Zuarbeit und die fachlichen Aussagen der dafür zuständigen Projektverantwortlichen gestützt. Der jeweilige Fortschritt des Projektes kann den Formblättern entnommen werden.

In der Anlage 3 wird der aktuelle Entwicklungsstand der einzelnen Maßnahmen der Impulsprojekte des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt durch die Projektverantwortlichen beschrieben sowie der Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2023 angegeben.

### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen

1. die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2023 mit den Fortschreibungsjahren 2024 bis 2026 für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“

**und**

2. die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2023 mit den Fortschreibungsjahren 2024 bis 2026 für das Bayer. Sonderstädtebauförderprogramm „Revitalisierung von brachgefallenen Industrie- und Gewerbebrachen“

**zu erteilen,**

**sowie**

3. den Sachstandsbericht (Anlage 3) zu den einzelnen Maßnahmen des ISEKs und des Rahmenplans Kernstadt zur Kenntnis zu nehmen und

**zu befürworten.**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt, auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses, den Beschlussvorschlag der Verwaltung an und stimmt einstimmig zu.

Die Erläuterungen zu den Bedarfsmitteilungen (2 x Anlage 1), die Listen der durchgeführten Maßnahmen (2 x Anlage 2) und der Sachstandsbericht (Formblätter) zu den einzelnen Maßnahmen (Anlage 3) bilden Bestandteile des Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**

**Ja 36 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
Vortragender:	Baudirektor Dr. Gleim
33 Stadtratsmitglieder	

## **701 Bauleitplanung der Stadt Hof; Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen; AUFHEBUNGSBESCHLUSS**

### Vortrag:

Neben den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen besteht in der Stadt Hof eine Vielzahl begonnener Bebauungsplanverfahren. Dies bedeutet, der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB wurde vom Stadtrat gefasst, das weitere Verfahren bis zum Satzungsbeschluss jedoch nicht weiterverfolgt. In zahlreichen Fällen ist man über den Aufstellungsbeschluss mit Bezeichnung und Geltungsbereich nicht hinausgekommen.

Diese dauerhaft im Verfahren befindlichen Bebauungspläne können vom Stadtrat der Stadt Hof ohne ein förmliches Aufhebungsverfahren durch einfachen Beschluss aufgehoben werden.

Wie aus der nachstehenden Liste ersichtlich, sind in der Vergangenheit insgesamt 12 eingeleitete Bebauungsplanverfahren aus unterschiedlichen Gründen nicht zu Ende geführt worden.

<b>Nr.</b>	<b>Bebauungsplan</b>	<b>Verfahrensstand</b>	<b>Aufstellungsbeschluss</b>	<b>Nr.</b>
1	VEP Multiplex-Kino (Poststraße)	Aufstellungsbeschluss	06.03.1998	598
2	VEP Lindenstraße	Aufstellungsbeschluss	29.05.1998	655
3	Wölbattendorf-Ost III	frühzeitige Beteiligungen 1999	12.02.1999	886
4	Innenstadtnaher Haltepunkt	Aufstellungsbeschluss	07.06.2002	36
5	Entlang der Ossecker Straße	frühzeitige Beteiligungen 2002	27.09.2002	132
6	Hans-Böckler-Straße	Aufstellungsbeschluss	22.07.2005	745
7	Ausbau Ossecker Straße	frühzeitige Beteiligungen 2007	20.04.2007	1131
8	Erweiterung Trappenberg 3	frühzeitige Beteiligungen 2008	23.11.2007	1303
9	VEP Wohnanlage für betreutes Wohnen an der Plauener Str.	Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss	18.12.2009	528
10	Hohensaas V	frühzeitige Beteiligungen 2012	11.11.2011	1059
11	Klinikum Hof I - Klinikgebiet, VEP Klinikum Hof II – Medizin-Zentrum	Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss	22.02.2013	1365
12	Ehemaliges Zeltbräugelände	Aufstellungsbeschluss	22.03.2013	1393

Die Gründe, die die Verwaltung veranlassen einen Aufhebungsbeschluss für die vorgenannten Verfahren herbeizuführen, sind vielfältig. Zum Teil haben sich die Ziele der Stadtentwicklung geändert, teilweise liegen die Gründe, die zur Einleitung des Verfahrens geführt haben, nicht mehr vor, oder es wurde festgestellt, dass die beabsichtigten Planungen nicht realisierbar sind. Bei den Vorhaben- und Erschließungsplänen (VEP) haben die Investoren die Planungen nicht mehr weiter verfolgt. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Verfahren sind der beigefügten Zusammenfassung zu entnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich, zur Klarstellung der Situation, die Verfahren förmlich durch einen entsprechenden Beschluss zur Aufhebung des jeweiligen Aufstellungsbeschlusses zu beenden.

#### Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

die gefassten Aufstellungsbeschlüsse aufzuheben

und die Einstellung der aufgeführten, noch offenen Bebauungsplanverfahren zu beschließen.

#### Aussprache:

Herr Stadtrat **S e n f** möchte wissen, ob über jedes einzelne aufgeführte Bauplanungsverfahren Beschluss gefasst werden müsste oder ob dies, wie im Beschlussvorschlag vorgeschlagen, in einem Beschluss erfolgen könne.

Herr Rechtsdirektor **B a u m a n n** antwortet darauf, dass, sofern alle Stadtratsmitglieder einverstanden wären, nur ein Beschluss erforderlich sei. Sofern jemand die Abstimmung über die einzelnen Bauplanungsverfahren wünsche, dann würde man über jeden einzelnen abstimmen lassen.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** lässt nun darüber abstimmen, ob von den Stadtratsmitglieder die Einzelabstimmung über die in der Liste aufgeführten Bauplanungsverfahren gewünscht sei:

#### Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates sprechen sich einstimmig gegen eine Einzelabstimmung aus.

Sodann lässt die Vorsitzende über den vorstehenden Beschlussvorschlag zur Aufhebung der aufgelisteten Bauplanungsverfahren abstimmen:

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt, auf Empfehlung des Umwelt- und Planungsausschusses, einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Die Zusammenfassung der aufzuhebenden Aufstellungsbeschlüsse mit Begründung zur Verfahrenseinstellung bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

\* \* \*

**einstimmig beschlossen**  
**Ja 36 Nein 0**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

## 702 Erkrankung des Eisteichpersonals

### Anfrage:

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** bezieht sich auf den Artikel in der Frankenpost vom 24.11.22, in dem ausführlich beschrieben worden sei, dass das Eisteichpersonal erkrankt sei und der Eisteich nicht wie geplant öffnen könnte, es in der Region aber Hilfe für den Eisteich geben könnte, Er möchte wissen, ob seitens der Verwaltung nochmals geprüft worden sei, ob es nicht doch möglich wäre, mit externer Hilfe einen Betrieb am Eisteich darzustellen und wo die Verwaltung die Hürden sähe, wenn dem nicht so sei.

Bislang sei immer die Rede von zwei Eismeistern gewesen. Im Bauausschuss am vergangenen Dienstag sei dann von vier Personen gesprochen worden, die das Eis herstellen könnten. Dies hätte ihn verwirrt und er fragt nach, welche Zahl denn nun richtig sei.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** antwortet, dass man mit verschiedenen externen Eishallenbetreibern gesprochen hätte und dass keiner dauerhaft oder regelmäßig über einen längeren Zeitraum Personal abstellen könnte. Für die Eisaufbereitung könnte man kurzfristig Tipps und Unterstützung erfahren, allerdings nicht in Form von Personal. Seit heute wäre wieder ein Eismeister im Dienst, der mit Unterstützung eines städtischen Hausmeisters mit der Eisaufbereitung begonnen hätte. Der Betrieb sei erst sicher gestellt, wenn das Personal auch wieder komplett im Dienst sei. Externe Helfer müssten sich erst mit der Ammoniakanlage vertraut machen und wären daher nicht schnell einsetzbar. Eine Unterweisung von noch nicht geschultem Personal wäre zwar möglich, aber die in Frage kommende Person könnte dies erst ab Januar 2024 übernehmen. Der Fachbereich würde noch nach weiteren Personen suchen, die man unterweisen könnte.

Zur weiteren Frage von Herrn **F l e i s c h e r** führt die Vorsitzende aus, dass man 2 Eismeister am Eisteich sowie 2 weitere Hilfs-Eismeister beschäftigen würde, also zusammen 4 Mitarbeiter. Allerdings sei eine Stelle eines Hilfs-Eismeisters erst vor wenigen Monaten neu besetzt worden und dieser Mitarbeiter müsste die erforderliche Befähigung erst noch erwerben, von daher hätte man aktuell 3 fachlich einsetzbare Mitarbeiter und von diesen drei hätte heute wieder einer seinen Dienst angetreten, obwohl er noch nicht völlig genesen sei.

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** hält fest, dass dies schon mal eine positive Nachricht sei. Er selber hätte sich informiert, dass eine Ausbildung zum Eismeister nicht erforderlich sei. Wenn man die Ammoniakanlage beherrschen würde, könnte man das Eis herstellen. Weiterhin könnte die Einweisung auf der Eismaschine (Zamboni) auch kurzfristig erfolgen, z. B. in den nächsten zwei Wochen. Da hätte er sich entsprechend kündigt gemacht. Von daher sollte man jetzt alles Mögliche tun, auch gerne mit externer Hilfe, um den Eisteich so schnell wie möglich betreiben zu können.

Herr Stadtrat **S t r ö ß n e r** meldet sich zu einem späteren Zeitpunkt der Sitzung zu der Anfrage nochmals zu Wort. Für ihn sei manches vermischt und durcheinander gebracht worden. Auch dass der Stadtrat den Finger mal in die Wunde legt, stünde jedem zu, sei aber der Sache nicht dienlich. Man wisse um das Problem und sei froh, dass nun ein Eismeister wieder im Dienst sei. Man hätte sich Gedanken gemacht, wie man in diesem Winter Energie einsparen könnte und sei deshalb mit der Eröffnung auf den 1.12.22 gegangen. Hätte man, wie bisher eröffnet, dann hätte man zu den Herbstferien bereits Eis machen können und zu diesem Zeitpunkt wäre auch noch mehr Personal im Dienst und somit die Eisbereitung kein Problem gewesen. Genau die Eisbereitung, die noch nicht stattgefunden hätte, sei das zentrale Problem und dies lasse sich nicht in einer Woche machen auch nicht mit Ratschlägen von Externen. Man braucht einen Mitarbeiter, der das Eis herstellt und dies sei eine Wissenschaft für sich, dazu bräuchte es einen Lehrgang und würde nicht auf Zuruf erfolgen. Wenn jemand nur die Eismaschine, die abschleift, behandelt und pflegt, bedienen soll, könnte durchaus kurzfristig, z. B. ein Bauhofmitarbeiter, angelernt werden. Wichtig sei jetzt nur, dass Eis produziert werde und man sei froh, das damit jetzt begonnen worden sei und er wünsche dem restlichen Personal noch gute Genesung und eine stabile Gesundheit. Zu-

letzst weist er darauf hin, dass man in Hof leben würde und hier seit Jahren bzw. Jahrzehnten mit knapp bemessenen Personal arbeiten würde. Dies sei in fast allen Bereichen der Stadtverwaltung so. Die momentane Situation würde allen Schmerzen bereiten und daher hoffe man, dass sich die Situation entspannen wird und man in Zukunft in diesem Bereich noch breiter aufgestellt werden könnte, aber hier würde es sich aktuell um den worst-case handeln.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

### **703    Entwicklergemeinschaft der Städte für Digitale Verwaltungsleistungen; hier Konkrete Bemühungen und Ergebnisse für die Stadt Hof**

#### Anfrage:

Herr Stadtrat S e n f hat mit Schreiben vom 26.11.2022 folgende Anfrage gestellt:

„Es wird um einen Sachstandsbericht zu den konkreten Bemühungen und Ergebnissen für die Stadt Hof in Bezug auf die Entwicklergemeinschaft der Städte für Digitale Verwaltungsleistungen, insbesondere im Hinblick auf das Onlinezugangsgesetz und das Bayerische Digitalgesetz (BayDiG) gebeten.

Im Informationsbrief Nr. 11 – November 2022 des Bayerischen Städtetages wurde von der Entwicklergemeinschaft der Städte für Digitale Verwaltungsleistungen berichtet. Nach den dortigen Angaben ist u.a. auch die Stadt Hof Mitglied dieser Gemeinschaft. Die Vereinigung hat sich zur Aufgabe gesetzt, die praktische Fragen zur eigenständigen Umsetzung durchgängig digitaler OZG-Leistungen anzugehen und die systematische Prozessoptimierung der Sachbearbeitung in den Fokus zu rücken.

Die Mitgliedschaft der Stadt Hof sollte hier zu Synergien führen und kostspielige „Alleingänge“ verhindern bzw. Kosten vermindern.

Interessant ist hier, welche konkreten Einsparpotentiale für die Stadt Hof entstanden sind und entstehen werden. Hier sollte vor allem der neue Internetauftritt der Stadt Hof, dessen weitere Entwicklung und Betreuung sowohl intern als auch weiterhin extern Aufwand und Aufwendungen verursacht, betroffen sein.“

Frau Oberbürgermeisterin D ö h l a erwidert, dass die Anfrage in einer der nächsten Sitzungen mit einer Sachstandsinformation beantwortet werden soll, allerdings nicht mehr in diesem Jahr, da die Informationen erst zusammengestellt und vorbereitet werden müssten. Dies sei heute zu kurzfristig gewesen. In diesem Zusammenhang hätte sie noch die Information, dass die Stadt Hof das Label „Digitales Band“ von der Staatsministerin Gerlach erhalten hätte. Dies sei ein Etappenziel, man hätte, Stand heute, 61 Online-Verfahren im Angebot. Das Ziel von 100 Online-Verfahren würde man voraussichtlich im Januar 2024 erreichen.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

## **704 Luftfilter in den Schulen**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** bezieht sich auf einen Artikel der Frankenpost, dem zu entnehmen gewesen sei, dass die Städte Fürth und Dillingen Luftfilter der selben Firma hätten wie die Stadt Hof und diese auch einsetzen würden. In Hof dagegen würden diese ungenützt in den Schulen herumstehen. Er möchte wissen, warum dies so sei und in anderen Städten die gleichen Geräte durchaus funktionstüchtig wären. Außerdem sei in einem weiteren Bericht davon die Rede gewesen, dass die Firma die Stadt Hof wegen übler Nachrede verklagen wollte. Hierzu hätte er gerne von der Verwaltung ein Statement.

Herr Rechtsdirektor **B a u m a n n** erwidert, dass er über die Gegebenheiten in Fürth und Dillingen nicht informiert sei. Man sei mit anderen Städten in Kontakt und hätte ein TÜV Gutachten, dass die Mängel der Luftfilter bescheinigen würde, weshalb diese nicht zum Einsatz kommen würden und auch nicht bezahlt worden seien. Der Geschäftsführer der schweizer Firma scheint offenbar mehr mit den Medien zu kommunizieren. Auf die Schreiben der Stadt Hof würde er in keinster Weise reagieren. Der Klageweg würde ihm wegen der fehlenden Zahlung der Stadt Hof offen stehen. Ansonsten hätte man sich nur fachlich mit anderen ausgetauscht und nicht übel nachgeredet.

Herr Stadtrat **S c h m a l f u ß** befand sich während der Anfrage nicht im Sitzungssaal.

\* \* \*

**Anfrage gestellt**

<b>Anwesend:</b>	
Vorsitzende:	Oberbürgermeisterin Döhla
Bürgermeisterin:	Bier
Bürgermeister:	Auer
33 Stadtratsmitglieder	

## **705 Imagekampagne Hofer Land**

### Anfrage:

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** bezieht sich auf die Vorstellung des neuen Logos „Hofer Land“ und möchte wissen, was nun weiter geschehen werde. Man hätte 350.000 € Fördermittel verbraucht. Außerdem würde ihn interessieren, wer die Kosten für die Veranstaltung zur Vorstellung des Logos gezahlt hätte. Hier sei schließlich jeder Teilnehmer mit Essen und Trinken versorgt worden. Die Bevölkerung hätte ein recht zu erfahren, wer die Kosten tragen würde.

Frau Oberbürgermeisterin **D ö h l a** führt aus, dass diese Veranstaltung aus den Fördergeldern gezahlt worden sei, hier wäre von Anfang an ein Budget für eine sogenannte Kick-off-Veranstaltung eingeplant gewesen. Andere Städte hätten dies auch gemacht, dies hätte ein Vertreter des Ministeriums bestätigt, der an der Veranstaltung teilgenommen hätte. Wie es mit dem Hofer Land weiter gehen soll, hätte man zur Auftaktveranstaltung erläutert. Man möchte nun bestimmte Zielgruppen erreichen, wie z. B. Familien mit Kindern oder um Fachkräfte zu gewinnen. Nun hätte man eine gestalterische Grundlage aus der man in der analogen und digitalen Welt sehr viel entwickeln könnte. Gerne könnte man in einer Sitzung in einer eigenen Präsentation erläutern, wie es konkreter weitergehen soll.

Herr Stadtrat **R a m b a c h e r** erklärt, dass der Bayerische Rundfunk medientechnisch hier auch mehr eingebunden und berichten soll. Er weist darauf hin, dass man politische Vertreter in Rundfunk und Fernsehen hätte, die sich für die Region einsetzen müssten. Hier würde es noch sehr viele Defizite geben, auch im Bereich der Berichterstattung.

\* \* \*

### **Anfrage gestellt**

g.w.v.

Eva Döhla  
Oberbürgermeisterin

Ute Schörmer-Kunisch  
Schriftführer/in